



KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Protokoll der Sitzung der Regionalen Pflegekonferenz am 24. Oktober 2018 in der Kreisverwaltung Cochem-Zell

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe Liste

Die Geschäftsbereichsleiterin Frau Toenneßen begrüßte die Anwesenden und führte kurz aus, dass es für die Regionale Pflegekonferenz 2018 zahlreiche Absagen wegen Terminkollisionen mit anderen Veranstaltungen gegeben habe. Deswegen wird die Regionale Pflegekonferenz 2019 in der ersten Jahreshälfte vor der Sommerpause stattfinden.

Tagesordnungspunkte:

TOP 1 Berichte aus den Arbeitsgruppen und allgemeine Informationen

Netzwerk Pflegeüberleitung:

Inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeitstreffen wurde von Frau Hieronimus, Pflegestützpunkt Zell, zusammengefasst. Neben dem Informationsaustausch war dies vor allem die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Krankenhaussozialdiensten und den Pflegestützpunkten.

Runder Tisch „Ausbildung Pflegefachkräfte“:

Es fand ein Gespräch mit den Vertretern der Krankenpflegeschule am Marienkrankenhaus Cochem, der Altenpflegeschule der BBS Cochem und der Kreisverwaltung statt. Inhalt war die künftige generalistische Ausbildung der Pflegefachkräfte und deren Auswirkung auf die Schulstandorte im Landkreis Cochem-Zell. Hier besteht weiterhin Klärungsbedarf.

Pflegeaktionstage 2018:

Die Pflegeaktionstage wurden 2018 mit großem Einsatz der Einrichtungen und Dienste an 6 Standorten durchgeführt und sollen auch zukünftig in 2-jährigem Rhythmus stattfinden. Sie werden jedoch dahingehend modifiziert, dass sie nicht an allen Standorten im selben Zeitraum stattfinden, sondern individuell der passende Zeitraum/Tag mit den Schulen abgestimmt wird.

Qualitätszirkel Hospiz- und Palliativarbeit:

Die Auftaktveranstaltung zur Gründung des Qualitätszirkels fand im Nachgang zur Regionalen Pflegekonferenz 2017 statt und stieß auf große Resonanz. Frau Brand, Klinikum Mittelmosel, berichtete, dass die Fortführung leider derzeit unklar ist, da die Hauptinitiatorin des Qualitätszirkels Frau Dr. Mainberger nicht mehr im Klinikum Mittelmosel tätig ist und die Nachfolge derzeit noch nicht geregelt ist. Sobald diese geklärt ist, wird das Klinikum Mittelmosel die Aktivitäten wieder aufnehmen und hofft auf weiterhin reges Interesse am Qualitätszirkel.

Informationen der Kreisverwaltung:

Herr Seibel, Fachbereichsleiter Soziale Hilfen, stellte das Vorgehen im Landkreis Cochem-Zell vor, wenn Menschen von der Pflegekasse keinen Pflegegrad bzw. lediglich den Pflegegrad 1 anerkannt bekamen und trotzdem einen hauswirtschaftlichen und/oder pflegerischen Unterstützungsbedarf haben.

Demnach sind die Anträge auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII bei der Kreisverwaltung zu stellen und hier wird nach amtsärztlicher Abklärung des Unterstützungsbedarf entschieden, ob der Antrag in eigener Zuständigkeit bearbeitet wird (bei überwiegender hauswirtschaftlicher Versorgung) oder an die zuständige

Verbandsgemeindeverwaltung zur abschließenden Bearbeitung (bei körperbezogenen Pflegemaßnahmen und einzelnen hauswirtschaftlichen Verrichtungen) weitergeleitet wird.

Von Seiten der Kreisverwaltung wurde eine Informationsveranstaltung zur „Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts, Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, c, d des SGB XI“ organisiert. Eingeladen waren alle ambulanten Pflegedienste im Landkreis sowie hauswirtschaftliche Dienstleister. Referent war Herr Patrick Landua, LZG e.V. Mainz, der auch für weitere Rückfragen zum Thema zur Verfügung steht.

Wohnprojekt und Bürgergenossenschaft Greimersburg:

Herr Junglas, Ortsbürgermeister Greimersburg und Vorstandsvorsitzender der neu gegründeten „Bürgergenossenschaft Greimersburg eG“ stellte diese vor. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt derzeit darin, Mitglieder zu werben und Genossenschaftsanteile zu veräußern um ausreichende finanzielle Mittel zu erhalten, die geplante Wohn-Pflege-Gemeinschaft realisieren zu können.

Weitere Informationen unter www.bq-greimersburg.de

Unterarbeitsgruppe Alternative Wohnformen und Ehrenamt:

Schwerpunkt der Aktivitäten lag darin, mit den bereits bestehenden Ehrenamtsinitiativen in Kontakt zu treten und diese dafür zu gewinnen, sich im Pflegeportal abbilden zu lassen.

Unterarbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Pflegeportal:

Frau Toenneßen stellte das umgestaltete und erweiterte „Pflegeportal“ auf der Homepage der Kreisverwaltung vor.

Neu aufgenommen wurden bereits einige Ehrenamtsinitiativen, sowie die Artikelserie zum Thema Pflege im Landkreis Cochem-Zell, die in den vergangenen Ausgaben des 2 x jährlich erscheinenden Kreisjournals veröffentlicht wurde.

Weiteres unter: www.cochem-zell.de/pflegeportal

TOP 2 Fachdienst „Caritas der Gemeinde“

Referent: Herr Rainer Martini, Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Herr Martini berichtete von seinem langjährigen Engagement, gemeinsam mit Kirchengemeinden und Zivilgemeinden innerhalb der Landkreise Cochem-Zell und Bernkastel-Wittlich sozial-caritative Ehrenamtsinitiativen mit aufzubauen und zu begleiten. Er betonte wiederholt, dass es in erster Linie seine Aufgabe und sein Auftrag ist, den motivierten Ehrenamtlern dabei behilflich zu sein herauszufinden, was und in welchem Umfang sie einbringen möchten. Es gehe keinesfalls darum, diesen ein vorgefertigtes Konzept zu präsentieren. Entsprechend vielfältig und unterschiedlich sind letztendlich auch die jeweiligen Angebote vor Ort.

TOP 3 „Die Pflegestärkungsgesetze und ihre gravierenden Veränderungen“

Impulsreferat von Herrn Thomas Pfundstein, Landeszentrale für Gesundheitsförderung e.V. Mainz

Herr Pfundstein gab mit seinem Referat einen Überblick über die gravierenden Änderungen der Pflegestärkungsgesetze, siehe auch Präsentation im Anhang.

In anschließenden moderierten Kleingruppen wurden diese Änderungen unter der Fragestellung „was hat sich verändert, verbessert oder verschlechtert“ jeweils aus Sicht der ambulanten Pflege, der stationären Pflege, der Pflegestützpunkte und weiterer Fachleute diskutiert.

Ergebnisse aus Sicht der ambulanten Pflege:

Positiv wird hervorgehoben, dass die Begutachtung als fairer erlebt wird und Menschen mit kognitiven Einschränkungen jetzt eher einen Pflegegrad erhalten.

Kritisch wird bewertet, dass Familien das höhere Pflegegeld als zusätzliches Einkommen ansehen, ohne sich dafür entlastende Hilfen einzukaufen. Ebenso wird beklagt, dass der „Entlastungsbetrag“ von 125,00 € zwar grundsätzlich eine Verbesserung ist, es jedoch neben den Pflegediensten bislang keine – insbesondere hauswirtschaftlichen - Anbieter gibt, die mit den Pflegekassen abrechnen können. Vielfach werden die Pflegedienste dann für reine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten angefragt, die diese jedoch an Kapazitätsgrenzen bringen.

Aus Sicht der stationären Pflege werden folgende Bewertungen vorgenommen: Auch hier wird positiv hervorgehoben, dass das Einstufungsverfahren als qualifizierter bewertet wird. Eine deutliche Verbesserung ist zudem, dass der Eigenanteil der Heimbewohner unabhängig vom Pflegegrad einheitlich ist. Das erspart den Einrichtungen viele Auseinandersetzungen mit den Angehörigen, da diese nun keine Erhöhung des Eigenanteils für die Unterbringung mit dem Ansteigen des Pflegegrads mehr befürchten müssen.

Ebenso wird als uneingeschränkt positiv hervorgehoben, dass nun der Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften möglich ist, die die Bewohner ergänzend zu den Pflegefachkräften betreuen und Angebote unterbreiten.

Problematisiert wird hingegen, dass die Menschen erst in höherem Lebensalter und mit einem höheren Maß an Pflegebedürftigkeit stationär aufgenommen werden. Dies führt dazu, dass die Aufenthaltsdauer unter Umständen durch ein baldiges Versterben nur sehr kurz ist, was wiederum auch für die Mitarbeiter eine große Belastung darstellt. Zudem wird es dadurch fast unmöglich, Menschen aus dem stationären Betreuungssetting wieder in eine ambulante Wohnform zu vermitteln.

Kritisiert wird zudem, dass der Dokumentationsaufwand größer geworden ist, die Personalbemessung wiederum nicht angemessen wäre.

Aus Sicht der Pflegestützpunkte stellt sich als positiv dar, dass das Leistungsspektrum insgesamt ausgeweitet wurde, der Pflegegrad 1 hinzu kam, das Begutachtungssystem als gerecht empfunden wird und anscheinend weniger Widersprüche eingelegt werden müssen. Begrüßt wird, dass dementielle Erkrankungen und kognitive Einschränkungen stärker berücksichtigt werden.

Als Verschlechterung wird hingegen gesehen, dass rein körperlich beeinträchtigte Menschen sich evtl schlechter stellen. Hinzu kommt, dass die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten der Pflegegeldleistungen eine sehr komplexe Angelegenheit ist, die einen hohen Beratungsbedarf bei den Pflegebedürftigen und deren Angehörige nach sich zieht.

In der Gruppe der „sonstigen Fachleute“, die unter anderem aus Mitarbeitern der örtlichen Sozialverwaltungen und Beratungsdiensten bestand wurde grundsätzlich begrüßt, dass die pflegebedürftigen Menschen Anspruch auf mehr Leistungen haben.

Dies hat zur Folge, dass zum Einen der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt wird und die pflegebedürftigen Menschen mit den höheren Geldmitteln die Versorgung in der Häuslichkeit länger sicherstellen können. Zum Anderen hat dies die Konsequenz, dass weniger Mittel aus der Sozialhilfe in die Pflege fließen müssen.

Zudem ist vorgesehen, dass die Kommunen stärker ihre Aufgaben zur Steuerung und Entwicklung im Kontext Pflege wahrnehmen sollten. Kritisiert wird hingegen, dass den Kommunen bislang keine wirksamen Steuerungsmöglichkeiten an die Hand gegeben wurden, um diesen Auftrag ausführen zu können.

Auch in dieser Gruppe wird bedauert, dass es im Landkreis bislang keine Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gibt, die mit den Pflegekassen abrechnen können, hier wird eine Versorgungslücke gesehen.

Eine gravierende Problematik wird zudem darin gesehen, dass es mit den PSG zunehmend mehr Abgrenzungs- und Schnittstellenprobleme zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gibt und hier ein großer Klärungs- und Handlungsbedarf gesehen wird.

TOP 4 Verschiedenes

Von den Anwesenden wurden keine weiteren Beiträge vorgebracht.

Ausblick 2019

Zur Vorbereitung der Regionale Pflegekonferenz 2019 werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Ausgestaltung der Regionale Pflegekonferenz“ zu einem ersten Arbeitstreffen eingeladen, dieses findet statt am Mittwoch, dem 16. Januar 2019

Cochem, den 13.11.2018

Für das Protokoll

Im Auftrag

Gez. Dagmar Neises